

Nachdem nunmehr die Verkehrsdelikte und alle damit zusammenhängenden Straftaten statistisch nicht mehr erfaßt werden, wird auch die jahrelang in die westdeutsche Öffentlichkeit lancierte Legende ad absurdum geführt, Häufigkeit und Anstieg der Kriminalität in Westdeutschland seien im wesentlichen in der großen Verkehrsdichte begründet. Es ist vor allem die herkömmliche Kriminalität, die Westdeutschland wie eine Flutwelle überspült (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1

Polizeilich registrierte Verbrechen und Vergehen in Westdeutschland in den Jahren 1954 bis 1967

Jahr	absolut	1954 = 100	1963 = 100	Belastungs-Ziffer*
1954	1 504 647	100		2 910
1955	1 575 310	104,7		3 018
1956	1 630 675	108,4		3 088
1957	1 685 698	112,0		3 140
1958	1 726 565	114,7		3 175
1959	1 951 290	129,7		3 547
1960	2 034 329	135,2		3 660
1961	2 120 419	140,9		3 775
1962	2 106 469	140,0		3 699
1963	1 678 840		100	2 914
1964	1 747 580		104,1	2 998
1965	1 789 319		106,6	3 031
1966	1 917 445		114,2	3 213
1967	2 074 322		123,6	3 465

\* Straftaten je 100 000 Einwohner

Tabelle 2

Ausgewählte Straftatengruppen der polizeilichen Kriminalstatistik Westdeutschlands für die Jahre 1954 bis 1967

Jahr	Diebstahl einfacher schwerer	Raub	Notzucht	Sexualdelikte an Kindern	Mord, Totschlag	
absolut						
1954	406 234	128 273	3 540	4 340	16 329	918
1955	440 274	136 345	3 685	4 574	16 634	927
1956	468 748	153 637	4 316	4 824	16 278	899
1957	544 394	169 193	4 471	5 186	16 772	915
1958	565 457	170 222	5 124	5 426	16 388	948
1959	605 341	176 456	5 250	6 030	16 793	1 020
1960	659 617	195 416	5 790	6 436	17 908	1 116
1961	687 568	218 526	6 158	6 630	18 534	1 090
1962	670 125	238 061	6 410	6 451	17 888	1 221
1963	675 288	268 135	6 721	6 572	18 000	1 308
1964	695 128	299 586	7 218	6 159	18 773	1 448
1965	697 969	336 986	7 655	5 923	17 630	1 556
1966	741 886	398 878	9 010	6 060	17 635	1 786
1967	794 101	448 409	9 784	6 255	17 867	1 908
1954 = 100						
1955	108,4	106,3	104,1	105,4	101,9	101,0
1956	115,4	119,8	121,9	111,2	99,7	97,9
1957	134,0	131,9	126,3	119,5	102,7	99,7
1958	139,2	132,7	144,7	125,0	100,4	103,3
1959	149,0	137,6	148,3	138,9	102,8	111,1
1960	162,4	152,3	163,6	148,3	109,7	121,6
1961	169,3	170,4	174,0	152,8	113,5	118,7
1962	165,0	185,6	181,1	148,6	109,5	133,0
1963	166,2	209,0	189,9	151,4	110,2	142,5
1964	171,1	233,6	203,9	141,9	115,0	157,7
1965	171,8	262,7	216,2	136,5	108,0	169,5
1966	182,6	311,0	254,5	139,6	108,0	194,6
1967	195,5	349,6	276,4	144,1	109,4	207,8

Die westdeutsche Fachwelt ist sich seit langem darüber einig, daß die tatsächlich vorkommende Kriminalität

die statistisch erfaßte noch um ein vielfaches übersteigt. Die Kriminalität wird mit einem Eisberg verglichen: „Nur der aus dem Wasser ragende Teil ist erkennbar und kann deshalb beschrieben werden. Das ganze Ausmaß des gefährlichen Eisriesen läßt sich aber nur ahnen.“<sup>5</sup> Das dürfte nicht zuletzt auf die „white-collar-Kriminalität“ zutreffen.<sup>6</sup> Von gewerkschaftlicher Seite wird immer öfter darauf hingewiesen, daß die Verbrechen der zur Oberschicht zählenden Täter zumeist unentdeckt und unverfolgt bleiben<sup>5 6 7</sup>.

Über den Umfang eines anderen Dunkelfeldes, der sog. Betriebskriminalität, bestehen teilweise sogar recht konkrete Vorstellungen. Wissenschaftliche Arbeiten<sup>8</sup> weisen nach, daß insbesondere die in den Betrieben der Wirtschaft festgestellten Straftaten nur sehr selten<sup>9</sup> der Polizei angezeigt werden. Es wird übereinstimmend darauf hingewiesen, daß die Unternehmer sich in diesen Fällen von reinen Zweckmäßigkeitserwägungen leiten lassen. Nicht selten wird von ihnen das Wissen um Straftaten als Druckmittel gegen die Arbeiter ausgenutzt. Strafrechtspraxis und -Wissenschaft nehmen diesen Zustand schon lange als unvermeidbar hin. Sie unterziehen sich nicht einmal mehr der Mühe, zu erklären, wie denn dies mit den grundgesetzlich garantierten Freiheits- und Gleichheitsrechten oder mit dem formell auch im westdeutschen Straf- und Strafprozeßrecht noch geltenden Legalitätsprinzip in Einklang zu bringen ist. Im Gegenteil, die meisten Autoren sprechen sich angesichts der Springflut staatlich unverfolgter Straftaten unter Verzicht auf alle theoretischen Prämissen für eine Legalisierung dieser gesetzwidrigen Praxis und damit für die Privat- und Hausjustiz des großen Unternehmertums aus.

Jedenfalls kann man sich mittels der staatlichen Kriminalstatistik heute nur noch ein sehr unvollständiges Bild von den wirklichen Ausmaßen der Kriminalität in Westdeutschland machen. So kommt beispielsweise Goos,<sup>10</sup> auf reichhaltiges Tatsachenmaterial verweisend, zu folgender Feststellung:

„Die Angaben zeigen, daß von den gefaßten Tätern lediglich jeder siebente bei den staatlichen Strafverfolgungsbehörden angezeigt wird, und lassen erkennen, wie bedeutend das Dunkelfeld der betrieblichen Kriminalität ist.“<sup>10</sup>

Das Verbrechen ist in Westdeutschland längst gesellschaftsfähig geworden. Wir werden Zeugen eines entsetzlichen Prozesses der durchgehenden kriminellen Unterwanderung eines Teils einer Nation, dem überhaupt nur noch Einhalt zu gebieten ist, wenn sich die arbeitenden Klassen besinnen und der Großbourgeoisie das Steuer aus den Händen winden. Allein die amtliche Kriminalstatistik weist schon aus, daß in Westdeutschland Jahr für Jahr die Anzahl der registrierten Straftaten mehr als doppelt so hoch ist wie die Zahl der neugeborenen Kinder. Die Wachstumsrate der Kriminalität übersteigt die der Bevölkerung um ein

5 Vgl. Häring, „Die Phänomenologie der Eigentumskriminalität“, Kriminalistik (Hamburg) 1968, Heft 5, S. 226.

6 Vgl. dazu Frenzei / Schwarz, Die Verschärfung des strafrechtlichen Zwanges — Wesensmerkmal der westdeutschen Strafrechtsreform, Lehrmaterial für das Juristische Fernstudium, Herausgeber Humboldt-Universität Berlin 1965, S. 34 ff.; dieselben, „Das staatsmonopolistische Herrschaftssystem und die ‚Oberweltkriminalität‘ auf wirtschaftlichem Gebiet“, NJ 1966 S. 217 ff.

7 Vgl. Müller-Emmert, „Analyse der white-collar-Verbrechen in (West)Deutschland“, Vorwärts Nr. 7 vom 16. Februar 1967, S. 8; derselbe, „Tatort ist der Schreibtisch“, Welt der Arbeit Nr. 24 vom 17. Juni 1966, S. 3.

8 So z. B. Beyer, Die Kriminalität in den Betrieben der Schwerindustrie in den Jahren 1954 bis 1960, Inaugural-Dissertation, Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität, Bonn 1963; Goos, Die Kriminalität in den Betrieben der Elektroindustrie in den Jahren 1955 bis 1960, Inaugural-Dissertation, Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität, Bonn 1963.

9 Beyer, a. a. O., S. 15.

10 Goos, a. a. O., S. 35.